

- Der herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ist Wahlunterricht, der in ausgewählten Sprachen erteilt wird.
- Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 mit Vorkenntnissen in einer der nachstehend aufgeführten Sprachen.
- Die Kurse werden teils vom Land Hessen, teils von den Herkunftsländern angeboten.
- Die unterrichtliche Leistung wird wie folgt im Zeugnis vermerkt:
  - teilgenommen (tg),
  - mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder
  - mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg)Ziffernnoten sind nicht zulässig.
- Damit der herkunftssprachliche Unterricht im Zeugnis vermerkt wird, ist
  - beim HSU in Verantwortung des Landes Hessen kein zusätzlicher Antrag notwendig,
  - beim HSU in Verantwortung eines Herkunftslandes ein Antrag der Eltern erforderlich.
- Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangstufe 8 können außerdem in folgenden Sprachen ein Zertifikat nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) erwerben: Italienisch, Griechisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch und Türkisch.
- Der HSU findet an **zentralen Standorten** statt. Die **Anmeldung** zum HSU erfolgt an der **Stammschule** der Schülerin bzw. des Schülers. Eine Kopie der Anmeldung gibt die Schülerin bzw. der Schüler bei der Schule ab, an der der Unterricht stattfindet (Standortschule) (siehe Formular Seite 3).

- Die zentralen Standorte können Sie der angefügten Liste entnehmen. Sie finden diese Informationen auch im Internet über folgende Sucheingabe: *herkunftssprachlicher Unterricht Hessen*. Außerdem können Sie die Standorte unter folgendem Link einsehen:

<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/herkunftssprache-und-mehrsprachigkeit/herkunftssprachlicher-unterricht/angebotene-sprachen>

- Die **Anmeldung** zur Teilnahme am HSU
  - wird **einmal** ausgefüllt (siehe Formular Seite 3) und
  - ist so lange **verpflichtend**, bis die Schülerin bzw. der Schüler abgemeldet wird.
- Die **Abmeldung**
  - muss formlos **schriftlich** erfolgen und an der Schule, an der der HSU stattfindet, abgegeben werden.
  - muss mit einem **Bestätigungsvermerk der Schulleitung der Stammschule** versehen sein.
  - ist nur zum **Schuljahresende** möglich.